



Die
Bundesregierung



OECD-LEITSÄTZE FÜR
MULTINATIONALE UNTERNEHMEN

DEUTSCHLAND
NATIONALE KONTAKTSTELLE

**Nationale Kontaktstelle für die
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

**Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag
über die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle für die
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
im Jahr 2019**

Bezug: Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Jahr 2018 (versandt am 8. Juli 2019), BT-Drucksache 19/11670

Inhaltsverzeichnis

A. ZUSAMMENFASSUNG	3
B. IM EINZELNEN.....	4
I. Hintergrund.....	4
1. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	4
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze.....	4
II. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze und ihre Gremien.....	5
III. Abschluss der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Peer Review Bericht	6
1. Empfehlungen aus dem Peer Review Bericht	6
2. Abschluss der Umsetzung der Empfehlungen	7
IV. Weitere Aktivitäten der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze	8
1. Beschwerdeverfahren	8
a) Verfahren in der ersten Evaluierung und im Mediationsverfahren	9
b) Verfahren in der Nachverfolgung	10
c) Verfahren vor anderen Nationalen Kontaktstellen.....	11
2. Öffentlichkeitsarbeit	12
3. Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen.....	13
C. AUSBLICK.....	15

A. ZUSAMMENFASSUNG

- 1 Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind das wichtigste umfassende internationale Instrument zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze (NKS) fördert die wirksame Umsetzung der Leitsätze und bietet ein Vermittlungs- oder Mediationsverfahren bei Beschwerden über die Anwendung der Leitsätze in konkreten Einzelfällen an.
- 2 Im vorliegenden Bericht informiert die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die Aktivitäten der NKS, welche sie zur Erfüllung ihres Auftrags im Jahr 2019 entfaltet hat. Dabei berichtet sie über Entwicklungen in der NKS und ihren Gremien, den Abschluss der Umsetzung der im Peer Review Bericht enthaltenen Empfehlungen und vor allem über ihre weiteren Aktivitäten im Berichtszeitraum: Beschwerdeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen.
- 3 Dieser Bericht wird im Anschluss an die Übermittlung an den Deutschen Bundestag auf dem Internetauftritt der NKS veröffentlicht¹.

¹ <http://www.oecd-nks.de>.

B. IM EINZELNEN

I. Hintergrund

1. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

- 4 Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind Empfehlungen der Teilnehmerstaaten an multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in einem globalen Kontext. Sie enthalten anerkannte Grundsätze verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns in den Bereichen Informationspolitik, Menschenrechte, Beschäftigungspolitik, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb und Besteuerung. Die Leitsätze sind rechtlich nicht verbindlich, entsprechen aber der Erwartung der Bundesregierung an das Verhalten deutscher Unternehmen bei ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten.
- 5 Die OECD-Leitsätze werden ergänzt durch einen allgemeinen OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und besondere Leitfäden für die Sektoren Rohstoffe, Textilien, Landwirtschaft und Finanzen. Die OECD-Leitfäden bieten praktische Unterstützung bei der Umsetzung der OECD-Leitsätze. Sie beschreiben eine risikobasierte Sorgfaltsprüfung, also einen Due Diligence Prozess, und geben sektorspezifische Empfehlungen zur praktischen Umsetzung der Sorgfaltsprüfung.

2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze

- 6 Die Rolle der Nationalen Kontaktstellen in den Teilnehmerstaaten ist es, die wirksame Umsetzung der OECD-Leitsätze zu fördern. Ihre Aufgaben sind:
- den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze bei Unternehmen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft zu erhöhen und ihre Anwendung zu fördern;
 - bei Beschwerden wegen etwaiger Verstöße gegen die OECD-Leitsätze ein neutrales Forum zur Streitschlichtung bereitzustellen;
 - mit anderen Nationalen Kontaktstellen und der OECD bei der Weiterentwicklung der Leitsätze zusammenzuarbeiten sowie gegebenenfalls Beschwerdeverfahren zu begleiten, die in die Zuständigkeit anderer Kontaktstellen fallen;

- generelle Anfragen und spezifische Einzelfragen zu beantworten, die sich bei der Anwendung der OECD-Leitsätze ergeben.
- 7 Die NKS ist seit ihrer Neuaufstellung, über die sie in ihren Berichten für 2016 und 2017 informiert hat, im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als Stabsstelle unmittelbar beim Leiter der Außenwirtschaftsabteilung angesiedelt. Sie hat sich 2017 einem Peer Review unterzogen, d.h. einer Überprüfung durch das OECD-Sekretariat und drei andere Nationale Kontaktstellen. Deutschland hat damit eine Zusage aus der Abschlusserklärung des G7-Gipfels von Schloss Elmau 2015 erfüllt.
 - 8 Die NKS wird unterstützt durch den Interministeriellen Ausschuss OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Im Ausschuss werden mit der Anwendung der OECD-Leitsätze zusammenhängende Fragestellungen erörtert und auf Vorschlag des federführenden Bundeswirtschaftsministeriums im Konsens entschieden. Dem Ausschuss gehören neben dem Bundeswirtschaftsministerium sieben weitere Ressorts an².
 - 9 Die NKS wird zudem durch den Arbeitskreis OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beraten und unterstützt. Der Arbeitskreis ist ein Forum für den Austausch über alle mit der Umsetzung der OECD-Leitsätze in Zusammenhang stehenden Fragen. Er setzt sich neben den im Interministeriellen Ausschuss vertretenen Ressorts aus Vertretern der drei Anspruchsgruppen der OECD (Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Zivilgesellschaft) sowie zusätzlichen Teilnehmern mit Expertise zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln zusammen.

II. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze und ihre Gremien

- 10 Die Stabsstelle NKS im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übernahm im Januar 2019 die zusätzliche Aufgabe, das Ministerium bei der federführend im Auswärtigen Amt liegenden Thematik Wirtschaft und Menschenrechte zu vertreten. Diese Aufgabe wird von der Stabsstelle als Einheit des Bundeswirtschaftsministeriums getrennt von ihrer Aufgabe unter den OECD-Leitsätzen wahrgenommen.
- 11 Die Gremien der NKS, der Interministerielle Ausschuss und der Arbeitskreis, trafen sich im Berichtszeitraum jeweils zweimal. Wesentliche Themen im Interministeriellen Ausschuss waren neben dem Abschluss der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Peer Review Bericht der

² Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OECD die Beschwerdeverfahren, die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit in der OECD.

- 12 Der Arbeitskreis begrüßte im September 2019 als neues Mitglied in der Anspruchsgruppe der Arbeitgeber den Handelsverband Deutschland und als neue zusätzliche Teilnehmer econsense – Forum für Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft, das Sekretariat des Bündnisses nachhaltige Textilien e.V. und das Deutsche Institut für Menschenrechte e.V. Wesentliche Themen im Arbeitskreis waren die Beschwerdeverfahren, die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit in der OECD.

III. Abschluss der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Peer Review Bericht

- 13 Im Rahmen des unter I.2. bereits angesprochenen Peer Reviews der NKS durch die OECD hatte der OECD-Generalsekretär Angel Gurría Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier im April 2018 den positiv ausgefallenen Prüfbericht einschließlich Empfehlungen für weitere Verbesserungsmöglichkeiten übersandt. Die NKS hatte dem Deutschen Bundestag im vorangegangenen Bericht über die weitgehende Umsetzung der Empfehlungen berichtet und angekündigt, mit diesem Bericht abschließend über die Umsetzung der Empfehlungen Rechenschaft abzulegen.

1. Empfehlungen aus dem Peer Review Bericht

- 14 Der Peer Review Bericht von April 2018 bewertete die Leistungen der NKS positiv und gab zugleich Empfehlungen, um die Arbeit der NKS weiter zu verbessern. Die Empfehlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
- Klärung und Außenkommunikation der Rolle und Funktion der NKS im Zusammenhang mit Projekten der Außenwirtschaftsförderung;
 - Einführung interner Mechanismen (so genannter „handover process“) zur Verbesserung des Wissenstransfers bei Personalwechseln innerhalb der NKS, um die bestehenden hohen Leistungsstandards zu bewahren;
 - klare Definition und Kommunikation der Rollen und Aufgaben von Ressort- und Arbeitskreis;
 - Diversifizierung der auf Multiplikatoren (Verbände) ausgerichteten Öffentlichkeitsarbeit und Aufbau direkter Beziehungen zu einzelnen Unternehmen und Gewerkschaften;

- Öffentlichkeitsarbeit auch in Staaten, die die OECD-Leitsätze nicht unterzeichnet haben und in denen deutsche Unternehmen tätig sind;
- Überarbeitung der Verfahrensregeln für Beschwerden vor der deutschen NKS, einhergehend mit einer Stärkung des Prinzips der Transparenz gegenüber demjenigen der Vertraulichkeit.

15 Nähere Einzelheiten zum Peer Review und zu den Empfehlungen lassen sich dem Peer Review Bericht entnehmen, der auf dem Internetauftritt der NKS abrufbar ist³.

2. Abschluss der Umsetzung der Empfehlungen

16 Die NKS hatte im Ausblick ihres vorangegangenen Berichts bereits erwähnt, dass die Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Peer Review Bericht innerhalb des von der OECD gesetzten Zeitrahmens von einem Jahr weitgehend umgesetzt werden konnten. Im März 2019 hat die NKS in der OECD-Arbeitsgruppe für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln über die Umsetzung der Empfehlungen berichtet; die Präsentation ist auf dem Internetauftritt der NKS verfügbar⁴.

17 Die Rolle und Funktion der NKS im Zusammenhang mit Projekten der Außenwirtschaftsförderung hatte die NKS bereits 2018 geklärt und auf dem Internetauftritt der NKS kommuniziert. Da dies im letzten Bericht nicht dargestellt worden ist, trägt die NKS dies hiermit nach und informiert den Deutschen Bundestag insbesondere darüber, dass die konstruktive Teilnahme eines Unternehmens an Beschwerdeverfahren vor der NKS nun bei der Gewährung bestimmter Instrumente der Außenwirtschaftsförderung (Exportkredite, Investitions Garantien, Ungebundene Finanzkredite) berücksichtigt wird. Die Bundesregierung behält sich vor, einzelne Unternehmen, die sich nicht mit entsprechenden Vorwürfen auseinandersetzen, von den genannten Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung auszuschließen.

18 Über die Einführung eines „handover process“ hatte die NKS im letzten Bericht bereits berichtet. Ebenfalls dargestellt hatte sie die Arbeiten zur klareren Definition und Kommunikation der Rollen und Aufgaben des früheren Ressortkreises und des Arbeitskreis. Im Februar 2019 konnte der frühere Ressortkreis durch Vereinbarung der betroffenen Ministerien zu einem interministeriellen Ausschuss aufgewertet werden und traf sich noch im selben Monat zu seiner ers-

³ German National Contact Point Peer Review Report, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

⁴ Peer Review of the German NCP, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

ten Sitzung. In dieser Sitzung nahm er seine neue Geschäftsordnung an, die auf dem Internetauftritt der NKS abrufbar ist⁵. Der Arbeitskreis traf sich erstmals im März 2019 auf Grundlage seiner neuen Geschäftsordnung, die ebenfalls auf dem Internetauftritt der NKS zum Abruf bereitsteht⁶.

- 19 Über die Diversifizierung ihrer Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich derer in Staaten, die die OECD-Leitsätze nicht unterzeichnet haben, und den Aufbau direkter Beziehungen zu einzelnen Unternehmen und Gewerkschaften, hatte die NKS bereits in ihrem letzten Bericht unter Öffentlichkeitsarbeit berichtet und setzt dies in diesem Bericht unter IV.2. fort.
- 20 Die NKS hatte in ihrem letzten Bericht über die Überarbeitung der Verfahrensregeln für Beschwerden und die umfangreichen Abstimmungen insbesondere zur Stärkung des Prinzips der Transparenz gegenüber demjenigen der Vertraulichkeit berichtet. Die Überarbeitung konnte 2019 mit der Annahme des neuen, auf dem Internetauftritt der NKS abrufbaren Verfahrensleitfadens abgeschlossen werden⁷.
- 21 Die im letzten Bericht erwähnten kleineren noch verbliebenen Maßnahmen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Peer Review Berichts konnten 2019 ebenfalls abgeschlossen werden. Der Internetauftritt der NKS wurde benutzerfreundlicher gestaltet und um eine Datenbank mit den von der NKS abgeschlossenen Beschwerden ergänzt. Ferner hat die NKS Neuerungen des Verfahrensleitfadens umgesetzt, z.B., wie unter IV.1.b) zu berichten, die systematische Nachverfolgung von Empfehlungen und vereinbarten Lösungsschritten in Abschlusserklärungen.

IV. Weitere Aktivitäten der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze

- 22 Neben der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Peer Review Bericht war die NKS im Berichtszeitraum insbesondere mit folgenden Vorgängen befasst:

1. Beschwerdeverfahren

- 23 Im Berichtszeitraum wurde ein Beschwerdeverfahren anhängig gemacht und abgeschlossen. Ein weiteres Verfahren befand sich in der Mediation. Ferner befanden sich zwei Verfahren in

⁵ Geschäftsordnung des Interministeriellen Ausschusses OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, 25. Februar 2019, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

⁶ Geschäftsordnung des Arbeitskreises OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, 1. August 2019, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

⁷ Verfahrensleitfaden der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 25. Februar 2019, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

der Nachverfolgung und die NKS begleitete zwei Verfahren vor anderen Nationalen Kontaktstellen.

a) Verfahren in der ersten Evaluierung und im Mediationsverfahren

- 24 Die NKS nahm im Dezember die im Mai 2019 eingelegte Beschwerde von vier ehemaligen Beschäftigten und Gewerkschaftsvertretern gegen ein kongolesisches Unternehmen, seine luxemburgische Holdinggesellschaft und ein deutsches Unternehmen nicht zur vertieften Prüfung an⁸. Der Hauptvorwurf der Beschwerde, der sich nicht gegen das deutsche Unternehmen richtete, lautete, dass das kongolesische Unternehmen weniger als den Mindestlohn zahle und 2019, nach einem Beschwerdebrief an den Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo, acht Gewerkschaftsvertreter einschließlich der Beschwerdeführer entlassen habe. Für die übrigen, sich über 20 Jahre erstreckenden Vorwürfe gegen das kongolesische Unternehmen behaupteten die Beschwerdeführer eine Mitverantwortung des deutschen Unternehmens, eines Dienstleisters für internationale Zusammenarbeit. Dessen Rechtsvorgängerin hatte in drei Entwicklungspartnerschaften von 1999 bis 2007 mit dem kongolesischen Unternehmen zusammengearbeitet. Die Vorwürfe gegen das kongolesische Unternehmen bezogen sich insbesondere auf die Entsorgung von Abfallprodukten, Arbeits- und Arbeitsschutzbedingungen sowie einen Management-Buy-Out während des Kongokriegs 1999. Das deutsche Unternehmen wies eine Mitverantwortung für die Vorwürfe gegen das kongolesische Unternehmen zurück.
- 25 Die NKS klärte zunächst mit den drei anderen ebenfalls angeschriebenen Nationalen Kontaktstellen die internationale Zuständigkeit. Die NKS übernahm die Beschwerde hinsichtlich des deutschen Unternehmens und trat dann in einen Austausch mit den Beschwerdeführern und dem deutschen Unternehmen ein, insbesondere über die Mitverantwortung des deutschen Unternehmens für die Vorwürfe gegen das kongolesische Unternehmen. Im Juni und August 2019 berichteten die Beschwerdeführer zunächst, dass das Sicherheitspersonal des kongolesischen Unternehmens versucht habe mit dem Hauptbeschwerdeführer Kontakt aufzunehmen, dann, dass er sich mit einem kongolesischen Nachrichtendienstmitarbeiter getroffen habe, und schließlich, dass er verhaftet worden sei. Die NKS kontaktierte die Deutsche Botschaft in Kinshasa bezüglich der Sicherheit und der Verhaftung des Hauptbeschwerdeführers und wird in ihrem nächsten Bericht über den weiteren Fortgang und die Zusammenarbeit in der OECD

⁸ Erklärung der NKS in der Beschwerde von vier ehemaligen Beschäftigten und Gewerkschaftsvertretern eines kongolesischen Unternehmens gegen das kongolesische Unternehmen, seine luxemburgische Holdinggesellschaft sowie ein deutsches Unternehmen, 16. Dezember 2019, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

zu Repressalien gegen Beteiligte an Beschwerdeverfahren informieren⁹. Die Beschwerde gegen das deutsche Unternehmen selbst nahm die NKS im Dezember 2019 nicht zur vertieften Prüfung an, da die Vorwürfe gegen das deutsche Unternehmen nicht substantiiert waren und kein Zusammenhang zwischen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und den aufgeworfenen Fragen bestand.

- 26 Die im März 2018 eingelegte Beschwerde des SÜDWIND Instituts u.a. gegen die Adidas AG befand sich im Berichtszeitraum in der Mediation. Die Beschwerde bezog sich auf Vorfälle in der Fabrik eines Zulieferers des Hauptpartners der Adidas AG in Indonesien 2012. Aus Sicht der Beschwerdeführer machte die Adidas AG ihren Einfluss als Einkäuferin in Bezug auf Fragen der Löhne sowie des Rechts auf Arbeit und der Vereinigungsfreiheit nicht ausreichend geltend. Die Adidas AG wies diese Vorwürfe zurück und verwies unter anderem auf die von ihr ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der Situation sowie darauf, dass ihr Einfluss auf den Zulieferer angesichts des geringen Auftragsvolumens begrenzt gewesen sei.
- 27 Nachdem die NKS 2018 die Beschwerde zur vertieften Prüfung angenommen hatte führte sie 2019 das Mediationsverfahren mit Mediationsgesprächen im März und Mai fort. Eine für Juli angesetzte zukunftsorientierte Diskussion musste die NKS zunächst vertagen, und kam nach bilateralen Gesprächen mit den Beteiligten dann zu dem Schluss, dass trotz einer Verständigung über die Lohnfrage keine realistische Aussicht auf eine Verständigung über die verbleibende Frage des Rechts auf Arbeit und der Vereinigungsfreiheit bestand. Im Dezember teilte die NKS den Beteiligten schließlich ihre Absicht mit, die Mediation zu beenden und mit der Vorbereitung der Abschlusserklärung zu beginnen. Über diese 2020 vorgelegte Erklärung wird die NKS in ihrem nächsten Bericht informieren¹⁰.

b) Verfahren in der Nachverfolgung

- 28 Die NKS konnte 2019 ihre langjährige Schirmherrschaft in der 2014 abgeschlossenen Beschwerde von UNI Global Union u.a. gegen die Deutschen Post DHL fortführen. In dieser als beispielhaft für die Entwicklung des Follow-up von Beschwerdeverfahren durch Nationale Kontaktstellen anerkannten Beschwerde hatten sich die Beteiligten, zwei internationale Gewerkschaften und die Deutsche Post DHL, auf Grundlage der Empfehlungen der NKS 2016 auf eine

⁹ Statement of the Working Party on Responsible Business Conduct, 13. März 2020, abrufbar unter: <http://mneguidelines.oecd.org/ncps/working-party-on-rbc-statement-march-2020.htm>.

¹⁰ Abschlusserklärung der NKS in der Beschwerde des SÜDWIND Instituts, des Sedane Labour Resource Centres (Lembaga Informasi Perburuhan Sedane) und Stichting Schone Kleren / Clean Clothes Campaign gegen die Adidas AG, 24. April 2020, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

strukturierte Zusammenarbeit geeinigt¹¹. Das zugrundeliegende Kooperationsprotokoll wurde im Berichtszeitraum überarbeitet und im November 2019 verlängert. In der überarbeiteten Vereinbarung legen die Beteiligten Prinzipien, Verfahren und Fristen zur einvernehmlichen Lösung von Fragen der Beschäftigung und der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern fest.

- 29 Die Beschwerde des European Center for Constitutional and Human Rights e.V. u.a. gegen die TÜV Rheinland AG u.a. war das erste Verfahren, in dem die NKS, wie bei der Umsetzung der Peer Review Empfehlungen unter III.2. erwähnt, nach Aufnahme des Follow-ups in den Verfahrensleitfaden Empfehlungen nachverfolgte. In der Abschlusserklärung hatte die NKS 2018 Empfehlungen ausgesprochen und im Vorgriff auf den im Februar 2019 beschlossenen neuen Verfahrensleitfaden angeregt, dass die Beteiligten der NKS nach einem Jahr einen Bericht über die Schritte, die sie auf Grundlage der Empfehlungen unternommen hatten, zukommen lassen und erläutern, zu welchen Ergebnissen sie gelangt sind¹². Die Beteiligten berichteten der NKS im Juli und August 2019. Daraufhin stimmte die NKS, da der neue Verfahrensleitfaden erst nach Abschluss des Verfahrens in Kraft getreten war, das Verfahren, insbesondere die Berichterstattung der NKS, umfassend mit den Beteiligten ab. Über ihren 2020 vorgelegten Nachverfolungsbericht wird die NKS den Deutschen Bundestag in ihrem nächsten Bericht informieren¹³.

c) Verfahren vor anderen Nationalen Kontaktstellen

- 30 Ferner war die NKS an zwei Beschwerdeverfahren vor anderen Nationalen Kontaktstellen beteiligt. In der Beschwerde der Turkish Metal Union gegen die Putzmeister Makim San ve Tic. A.Ş. beteiligte die türkische Nationale Kontaktstelle die NKS insbesondere, nachdem sie die Beschwerde im Mai 2019 zur vertieften Prüfung angenommen hatte, bei ihren Bemühungen, die Putzmeister Makim San ve Tic. A.Ş. zur Annahme des Mediationsangebots zu bewegen. Die NKS nahm Kontakt zur deutschen Muttergesellschaft auf. Da die Tochtergesellschaft das Mediationsangebot jedoch auch im Weiteren nicht annahm, schloss die türkische Nationale Kontaktstelle die Beschwerde im Dezember 2019 ohne Mediation ab.

¹¹ Gemeinsame Abschlusserklärung der NKS, der Gewerkschaft UNI Global Union (UNI) und der internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) sowie der Deutschen Post DHL zu der von UNI/ITF gegen DP-DHL/Bonn vorgebrachten Beschwerde, 2014, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

¹² Abschließende Erklärung der NKS in der Beschwerde des European Centers for Constitutional and Human Rights e.V., des Garment Workers Unity Forums, des Comrade Rubel Memorial Centers, des medico international e.V., des FEMNET e.V. sowie von Frau Raima Jahan, Herrn Mahmudul Hasan Hridoy, Frau Rikta Khatun Joshna, Frau Morjina Begum und Frau Jesmin Akhter gegen die TÜV Rheinland AG und die TÜV Rheinland India Pvt. Ltd., abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

¹³ Bericht der Deutschen Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen über die Nachverfolgung der Empfehlungen aus der abschließenden Erklärung vom 26. Juni 2018, 10. Januar 2020, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

- 31 In der Beschwerde Robert Palin gegen die Deutsche Bank Australien beteiligte die australische Nationale Kontaktstelle die NKS insbesondere zur Anwendbarkeit der OECD-Leitsätze auf Ent-eignungen im Nationalsozialismus und zu alternativen Entschädigungsmechanismen. Die aust-ralische Nationale Kontaktstelle nahm die Beschwerde im Dezember 2019 nicht zur vertieften Prüfung an¹⁴; eine Überprüfung des Verfahrens stellte 2020 keinen Verfahrensfehler fest¹⁵.

2. Öffentlichkeitsarbeit

- 32 Neben den Beschwerdeverfahren gehört die Öffentlichkeitsarbeit zu den zentralen Aufgaben der NKS. Im Berichtszeitraum konnte die NKS ihre Vortragstätigkeit weiter ausbauen und diversifizieren; sie organisierte acht Veranstaltungen selbst oder mit anderen und trug bei elf Veranstaltungen anderer vor. Ein Höhepunkt war der Vortrag der Vorsitzenden der OECD Ar-beitsgruppe für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, Frau Prof. Dr. iur. Christine Kaufmann, zu „Verantwortungsvoller Unternehmensführung – Gütesiegel oder Wettbewerbs-nachteil? Lust oder Last?“ im Januar 2019 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
- 33 Den Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit bildete weiter die Förderung der Anwendung der OECD-Leitsätze durch Unternehmen. Die NKS trug im Berichtszeitraum wieder vor Vertreterin-nen und Vertretern deutscher Unternehmen vor, regelmäßig in Kooperation mit Verbänden, z.B. den Mitgliedern im Arbeitskreis OECD-Leitsätze, der Bundesvereinigung der Deutschen Ar-beitgeberverbände und dem Handelsverband Deutschland e.V., aber auch vor Nachwuchskräf-ten der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften deutscher Universitäten. Der Leiter der NKS veröffentlichte zudem im September 2019 erstmals einen Artikel zu den OECD-Leitsätzen in der Zeitschrift einer IHK¹⁶.
- 34 Aufbauend auf den Empfehlungen des Peer Review Berichts diversifizierte die NKS ihre Öffent-lichkeitsarbeit weiter. Um Staaten anzusprechen, die die OECD-Leitsätze nicht unterzeichnet haben und in denen deutsche Unternehmen tätig sind, präsentierte die NKS die OECD-Leitsätze erneut im Rahmen der Postenvorbereitung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutscher Botschaften und wirkte im Rahmen des Auslandsunterstützungsnetzwerks des Aus-

¹⁴ Final Statement of the Australian National Contact Point in the complaint by Mr Robert Palin, on be-half of the descendants of the Oswald Weiss Estate, against Deutsche Bank Australia, a subsidiary of-fice of Deutsche Bank Germany, 13. Dezember 2019, abrufbar unter: <https://ausncp.gov.au>.

¹⁵ Procedural Review Statement of the Australian National Contact Point Complaint 19, 14. Mai 2020, abrufbar unter: <https://ausncp.gov.au>.

¹⁶ Detlev Brauns, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Der Markt in Mitteldeutschland, September 2019, S. 35, abrufbar unter: <https://www.magdeburg.ihk.de/share/flipping-book/4537016/index.html#page/35>.

wärtigen Amts zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte mit. Die NKS trug zudem vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Germany Trade & Invest vor und präsentierte die OECD-Leitsätze in Kooperation mit Germany Trade & Invest und dem Auswärtigen Amt in Rahmen eines Webinars. Ferner trug die NKS wieder im Rahmen des Managerfortbildungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Fit for Partnership with Germany vor ausländischen Führungskräften vor.

- 35 Angeregt durch die Empfehlung des Peer Review Berichts, direkte Beziehungen zu einzelnen Unternehmen und Gewerkschaften aufzubauen, nahm die NKS im Berichtszeitraum Kontakt zu miteinander kooperierenden Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen auf, um Beispiele für gelungenes verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln bekannter zu machen. Dies führte u.a. zu einer von der NKS eingeführten Präsentation eines solchen Kooperationsprojekts bei dem Mitglied des Arbeitskreises OECD-Leitsätze econsense – Forum für Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft.
- 36 Der Internetauftritt der NKS wurde, wie bei der Umsetzung der Peer Review Empfehlungen unter III.2. erwähnt, im Berichtszeitraum benutzerfreundlicher gestaltet und um eine Datenbank mit den von der NKS abgeschlossenen Beschwerden ergänzt. Ferner konnte die NKS die deutschen Übersetzungen des „OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln“¹⁷ und der dritten Auflage des „OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“¹⁸ abschließen.

3. Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen

- 37 Die dritte zentrale Aufgabe der NKS ist die Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen. Die NKS vertritt in der OECD die Bundesregierung in der OECD Arbeitsgruppe für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und tauscht sich mit anderen Nationalen Kontaktstellen im Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln aus. Der Leiter der NKS war weiterhin Mitglied des Büros der Arbeitsgruppe; die Arbeitsgruppe und das Netzwerk trafen sich je zweimal.

¹⁷ OECD (2018), OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

¹⁸ OECD (2019), OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten: Dritte Ausgabe, OECD Publishing, Paris, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

- 38 Die NKS übernahm im Berichtszeitraum zudem gemeinsam mit der australischen und der Schweizer Nationalen Kontaktstelle die Aufgabe, die südkoreanische Nationale Kontaktstelle im Rahmen eines Peer Reviews zu überprüfen. Der Ortsbesuch in Seoul fand im Dezember 2019 statt; über den Peer Review Bericht wird die NKS in ihrem nächsten Bericht informieren. Ferner wirkte die NKS in einer Projektgruppe der OECD an der Erarbeitung eines Online Training Tools für Nationale Kontaktstellen mit.
- 39 Über die Zusammenarbeit in der OECD hinaus arbeitete die NKS auch weiter bi- und multilateral mit anderen Nationalen Kontaktstellen zusammen. Neben den bei Beschwerdeverfahren unter IV.1. erwähnten Abstimmungen setzte die NKS ihren trilateralen Austausch mit den anderen deutschsprachigen Nationalen Kontaktstellen aus Österreich und der Schweiz im Oktober 2019 in Bern fort. Ferner unterstützte die NKS die Gründung des Netzwerks mittel- und osteuropäischer Nationaler Kontaktstellen.
- 40 Die NKS nahm schließlich mit eigenen Beiträgen an Peer Learning-Veranstaltungen internationaler Organisationen und anderer Nationaler Kontaktstellen teil, namentlich einem gemeinsamen Seminar von EU, OECD und ILO für europäische Nationale Kontaktstellen zu „Labour Issues in Responsible Business Conduct“ im September 2019 und einem Workshop der marokkanischen Nationalen Kontaktstelle zu „How to handle a specific instance“ im Oktober 2019.

C. AUSBLICK

- 41 Im laufenden Jahr knüpft die NKS an ihre vorstehend erläuterten Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum 2019 an. Nach Abschluss der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Peer Review Bericht vertieft und erweitert die NKS insbesondere ihre Aktivitäten in ihren zentralen Aufgabebereichen: Beschwerdeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen.
- 42 In ihrem nächsten Bericht wird die NKS den Deutschen Bundestag über die im Berichtszeitraum 2019 begonnenen und zur weiteren Berichterstattung angekündigten Aktivitäten sowie über ihre neuen Aktivitäten 2020 informieren.